

Berichtswesen zum Hauptausschuss am 01.02.2021

Anlagen:

Sachstand zu laufenden Bauleitplanverfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Einwohnerentwicklung	<input checked="" type="checkbox"/>
Übersicht Vollstreckungsfälle	<input checked="" type="checkbox"/>
Entwicklung der Finanzdaten	<input type="checkbox"/>

Neuerungen zum letzten Berichtswesen sind farblich markiert.

Projekte aus den Fachausschüssen

Jugend- und Begegnungszentrum:

Raumkonzept wird aus dem neuen Konzept über die Jugendarbeit in der Gemeinde Büchen heraus entwickelt. Abstimmung der Gliederung des Konzeptes erfolgte im JKSS am 26.08.2019. Im ersten Schritt wird die Sozialraumanalyse vorgenommen. Als Grundlage für das Konzept dienen das bisherige Raumkonzept und der jetzige Personalstand. Das Jugendzentrum nimmt für ein Jahr an einem Qualitätsentwicklungsprozess des Landes teil. Der QE-Prozess wurde auf Grund der Pandemie auf 1 ½ Jahre verlängert. Die Sozialraumanalyse wird im JKSS vorgestellt.

Bauhof:

Der WerkA hat die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen, den Neubau des Betriebsgebäudes zu beschließen und den FinanzA beauftragt, die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die GV hat in ihrer Sitzung vom 18.06. die Planung beschlossen. Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingestellt. Als vorbereitende Maßnahmen wurden Baugrunduntersuchungen beauftragt. Der WerkA hat über einen Neubau in seiner Sitzung am 12.11. entschieden. Die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung liegen vor und wurden in die Ausschreibung eingearbeitet. Die Vergabe erfolgt im März. Die GV hat in ihrer Sitzung vom 28.04. die Ausschreibung aufgehoben und eine Neuausschreibung nach Gewerken und Bauabschnitten beschlossen. Die Realisierung der Bauabschnitte erfolgt bis zu einem Finanzvolumen von 1,6 Mio. Euro. Dabei beinhalten die ersten Bauabschnitte mindestens den Sozialtrakt inkl. Werkstätten und Lagerräumen sowie die Umzäunung des Geländes. Die Projektgruppe hat in mehreren Runden die Planungen besprochen. Die Fachplaner sind beauftragt Bauantragsunterlagen zu erstellen. Der Bauantrag ist abgegeben. **Die Entwässerungsgenehmigung liegt vor und die Ausschreibungsunterlagen sind fertig. Sie gehen raus, sobald die Baugenehmigung vorliegt.**

Kläranlage:

Für die Erneuerung des Ablauf- und es Zulaufkanals liegen fertige Planungen beim Kreis zur Genehmigung. Die Ausschreibung beginnt, wenn die wasserrechtliche Genehmigung vorliegt. **Die Submission für die Parkplatzflächen hat stattgefunden. Die Umsetzung erfolgt im 1. Halbjahr 2021. In Vorbereitung sind die Planungen für das Einlaufbauwerk.**

Mobilitätskonzept der AktivRegion

Derzeit wird für die gesamte AktivRegion Sachsenwald-Elbe ein nachhaltiges Mobilitätskonzept erarbeitet. Es ist ein Kooperationsprojekt aller Städte und Ämter der Region, das von der AktivRegion gefördert wird. Das Büro urbanus aus Lübeck, das viel Erfahrung in dem Bereich hat, wurde nach der Ausschreibung mit der Erarbeitung beauftragt. Derzeit läuft als Ergänzung der Bestandsaufnahme

eine Befragung aller Kommunen in der Region. Alle Bürgermeister des Amts Büchen und alle GemeindevetreterInnen und wählbaren BürgerInnen der Gemeinde Büchen haben den Fragebogen zugesandt bekommen. Es wird auch noch mindestens zwei Beteiligungsveranstaltungen, davon eine in Büchen in geben. Es liegen alle Ergebnisse der einzelnen Gemeinden vor. Die Termine für die Beteiligungsveranstaltungen waren für Ende April angesetzt und wurden abgesagt und auf unbestimmte Zeit verschoben. Das Förderprojekt wurde vorsorglich verlängert.

B-Plan 59

Der Bauentwurf und die Vereinbarung sind mit dem LBV in Verhandlung. Ein Abschluss der Vereinbarung wird im März erwartet. Die Vereinbarung zwischen dem LBV und der Gemeinde ist geschlossen worden. Die Submission zur Erschließung des B-Planes ist am 14.05.2020. Die Erschließungsarbeiten haben planmäßig begonnen. Die Erschließung ist abgeschlossen. Der Verkauf verschiebt sich in das Jahr 2021.

B-Plan 55

Hier findet der Endausbau ab April statt. Die noch ausstehenden Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Beteiligten im 2. Quartal 2021 durchgeführt.

Projekte zu Geschäftsprozessen

Onlinezugangsgesetz:

Gem. § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Länder verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des fünften auf die Verkündung dieses Gesetzes folgenden Kalenderjahres ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Bis Ende 2022 müssen alle Kommunen die vom Gesetz erfassten Leistungen online und in bundesweiten Portalverbänden bereitstellen. Voraussetzung für die Umsetzung des OZG ist eine digitale Aktenführung, Datenpflege im ZuFiSH sowie die Einhaltung des BSI-Grundschatzes für die IT-Sicherheit. Am 10. März wird der ITVSH die Verwaltungen des Kreises über die aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen informieren. Es wurden halbjährliche Informationsveranstaltungen mit dem ITVSH abgestimmt.

BSI-Grundschatz:

Abstimmung innerhalb des IT-Verbundes zur gemeinsamen Softwareanschaffung und Umsetzung durch einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten. Gespräche hierzu im 3. Quartal 2019 geplant. Ein erstes Gespräch hat stattgefunden. Alle Beteiligten des IT-Verbundes stehen einer Ausweitung der Zusammenarbeit positiv gegenüber. Es wird von der Stadt Schwarzenbek eine Vereinbarung für einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten ausgearbeitet. Der IT-Sicherheitsbeauftragte wurde im Stellenplan der Stadt Schwarzenbek am 06.02.2020 aufgenommen. Vertragsentwürfe liegen noch nicht vor. Die Stadt Schwarzenbek ist im Auswahlverfahren für einen IT-Sicherheitsbeauftragten. **Am 01.02.2021 startet Herr Torsten Reimer als IT-Sicherheitsbeauftragter.**

Einführung der E-Akte:

Softwareauswahl hat gemeinsam mit Amtsleitungen und dem Landrat in verschiedenen Runden stattgefunden. Echtbetrieb wurde vor Ort in der Stadt Geesthacht vorgestellt. Auftaktveranstaltung im Haus erfolgte im Juni. Vorbereitende Arbeiten, z.B. Erstellung eines Aktenplanes sind noch nicht abgeschlossen. Am 23.08. fand ein Gespräch zu den technischen und kognitiven Voraussetzungen der Poststelle für den Scan von Eingangspost statt. Es ist in Planung, dass das Ordnungsamt und die Personalstelle mit der Umstellung auf die E-Akte beginnen. Ein weiteres Gespräch mit der Firma Dataport zur Abstimmung des vorgelegten Vertragsangebotes hat am 05.11. stattgefunden. Die

Verträge für die Gemeinde sind Mitte Januar eingegangen. Es gibt weiterhin Unstimmigkeiten bei der Vertragsformulierung, so dass eine Unterzeichnung noch nicht erfolgte. Die Vertragsabstimmungen sind in den letzten Zügen. Die Einführung der E-Akte ist zum 01.01.2021 geplant. Der Vertrag ist unterzeichnet. Die technische Einführung erfolgt im 1. Quartal 2021. **In einem ersten Gespräch Mitte Februar werden die Bildung einer Projektgruppe, die zu leistenden Vorarbeiten sowie das weitere Vorgehen mit unserem Projektbegleiter von Dataport besprochen.**

Datenpflege ZuFiSH:

Wird noch zurückgestellt. Ausgestaltung wird gemeinsam mit dem Land festgelegt.

Umsatzsteuer für Kommunen

Ab dem 1.1.2021 gelten die neuen Vorschriften des UStG ausnahmslos für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen der Kommunen. Auch Leistungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage (z.B. Satzung und / oder Verwaltungsakt) erbracht werden, jedoch keinem generellen Marktausschluss unterliegen, können künftig einer Besteuerung unterliegen. Künftig wird es zahlreiche Tätigkeiten öffentlicher Körperschaften geben, die zwar nicht der Körperschaftsteuerpflicht wohl aber der Umsatzsteuerpflicht unterliegen werden, z.B. der Verkauf von Familienstammbüchern im Standesamt. Für alle Gemeinden sind deren Einnahmen zu prüfen ob steuerbar bzw. steuerbefreit. Für die Gemeinde Büchen wurde eine Auflistung der Einnahmen erstellt. Gemeinsam mit unserem Wirtschaftsprüfer werden die Einnahmen auf die Merkmale steuerbar und steuerpflichtig geprüft. Der Kämmerer wurde zum Steuerbeauftragten benannt und wird das Projekt der Umsatzsteuer federführend umsetzen. Im März findet ein erstes Gespräch mit unserem Wirtschaftsprüfer zur Steuerpflicht der Einnahmen der Gemeinde Büchen statt. Innerhalb der Verwaltung ist der zukünftige Umgang der einheitlichen Rechnungsstellung mit und ohne oder verringertem Steuersatz zu organisieren und ggf. ein Programm zur Rechnungserstellung anzuschaffen. Satzungen und Vereinbarungen sind auf steuerrechtliche Regelungen hin zu überprüfen und anzupassen. Einnahmen sowie Satzungsrecht/Verträge sind für alle Gemeinden, das Amt und Schulverbände zu überprüfen. Der Wirtschaftsprüfer empfiehlt eine Zentralisierung der Rechnungslegung und steuerfachliches Knowhow in der Gemeindeverwaltung. **Nach den Jahresabschlussarbeiten beginnt die Prüfung der Einnahmen auf Umsatzsteuerpflicht. Für den Haushalt 2022 werden neue HHST für die umsatzsteuerpflichtigen Bereiche eingerichtet.**

Einführung der Doppik

Die erweiterte Kameralistik mit ihrer Vermögenserfassung ist abgeschlossen. Der Gesetzgeber plant nun die Pflichteinführung der Doppik für Kommunen in SH bis spätestens 01.01.2024. Büchen und 6 Ämtern aus der Region planen für die Begleitung bei der Einführung der Doppik die Beauftragung einer Beraterfirma. Die ersten Arbeitssitzungen sind für 2020 geplant. Das Gesetz zur Einführung der Doppik ist noch nicht beschlossen. Dementsprechend stehen noch keine Termine für die Arbeitssitzungen statt. Das Kommunalhaushalte-Harmonisierungsgesetz wurde im Juni vom Landtag beschlossen und beinhaltet die verpflichtende Einführung der Doppik zum 01.01.2024. Der Doppik-Geleitzug hatte seine erste Arbeitssitzung am 25.08.2020. Es finden noch zwei weitere Termine in diesem Jahr statt. Die Dokumentation der Vermögenserfassung wird unter Begleitung mit der Beraterfirma erarbeitet. In nächsten Schritt wird die Werthaltigkeit von Forderungen in der Kasse und von Haushaltseinnahmeresten in der Kämmerei geprüft. **Die Prüfung der Sicherheitseinbehalte auf Werthaltigkeit ist erfolgt. Im nächsten Schritt werden die weiteren Verwaehrkonten geprüft und ggf. aufgelöst.**

Rechtsstreitigkeiten der Gemeinde

Es sind keine Klageverfahren bei der Gemeinde Büchen anhängig.

Allgemeines

Das aus 219 Anteilen bestehende Interessentenland in Pötrau liegt zu 167 Anteilen bei der Gemeinde Büchen. Bei 51 Anteilen findet eine Erbenermittlung statt. Der Ankauf eines Anteils befindet sich in Abstimmung zwischen zwei Familienangehörigen.

In 2020 fanden 111 Trauungen, davon 28 auf einem Samstag, bei uns statt. 40 Paare kamen nicht aus unserem Amtsgebiet.